

Protokollauszug vom

21.09.2022

Departement Schule und Sport / Schulamt:

Projekt-Nr. 13382, Aufstockung Modulbau Büelwiesen: Gebundenerklärung von 115 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.22.665-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Projektierung der Aufstockung des Modulbaus im Gesamtbetrag von rund 115 000 Franken werden gestützt auf das übergeordnete Recht (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2022) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13382, belastet.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Schulbauten, Departementsstab, Abteilung Finanzen; Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Hochbau; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Hauptabteilung Ökologie und Freiraumplanung, Stadtwerk, Bereich Wärme und Entsorgung, Abteilung Energie-Contracting; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Auf der Schulanlage Büelwiesen wurde 2018 ein zweigeschossiger Pavillon - ein Holzelementbau - mit 2 Kindergartenabteilungen, 2 Klassenzimmern mit je einem Gruppenraum, 2 Handarbeitszimmern mit je einem Materialraum sowie den nötigen Nebenräumen (WC-Anlagen, Putz- und Technikraum) erstellt. Ein behindertengerechter Lift erfüllt die Anforderung einer hindernisfreien Erschliessung bis ins Obergeschoss.

Der Pavillon wird von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Stufen genutzt (Kindergarten, Primar und Sek), weshalb seinerzeit aus betrieblichen Gründen zwei Eingänge im Erdgeschoss vorgesehen wurden.

### **2. Projekt**

Das bestehende zweigeschossige Gebäude soll um ein drittes Vollgeschoss erweitert werden. Die Grundrisseinteilung des Zusatzgeschosses entspricht mit 3 Schulzimmern, 3 Gruppenräumen und den Nebenräumen samt WC dem Grundriss der bestehenden beiden Geschosse. Die Erschliessung erfolgt über die Verlängerung der bestehenden Treppe. Der vorhandene Lift wird bis ins 2. OG geführt, damit auch dieses Geschoss den Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes entspricht.

Die Aufstockung des Pavillons ist aus technischer und baurechtlicher Sicht machbar. Städtebaulich und denkmalpflegerisch wurde das Vorhaben mit dem Stadtbaumeister und der Denkmalpflege vorbesprochen und als bewilligungsfähig eingestuft. Die Details zum geplanten Projekt sind in der beiliegenden Machbarkeitsstudie festgehalten.

### **3. Kosten**

#### **3.1. Kostenzusammenstellung**

Die Kosten von 115 000 Franken für die Projektierung beruhen auf Erfahrungswerten und der Kostenschätzung des Amts für Städtebau. Eine genaue Gesamtkostenermittlung und -zusammenstellung ist Inhalt der Projektierung und wird beim Stadtratsantrag zum Ausführungskredit vorliegen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Projektierung	115 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH)	0.00
<b>Total Gebundenerklärung</b>	<b>115 000.00</b>
<b>Total Gebundenerklärung, gerundet</b>	<b>115'000.00</b>

### 3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben war noch nicht in der Investitionsplanung Budget 22 des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt.

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2023 wie folgt anzupassen:

<b>Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
504021	Projektierung	§	115 000.00
504022	Ausführung (inkl. max. 10% Stadtratsreserve)	§	2 135 000.00
<b>Gesamtkredit (inkl. Reserven)</b>		<b>§</b>	<b>2 250 000.00</b>

<b>Jahr</b>	<b>Kostenart 504021</b>	<b>Kostenart 504022</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
HR 2022	65 000.00		65 000.00
2023	50 000.00	1 750 000.00	1 800 000.00
Reserven		385 000.00	385 000.00

Die Projektierung der Aufstockung wird im Jahre 2022 stattfinden. Die Ausführung im Jahre 2023. Die Höhe der Ausführungskosten wird im Rahmen der Projektierung genauer erörtert. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Höhe des Ausführungskredites auf der Basis einer Grobkostenschätzung vom Totalunternehmer geschätzt.

## 4. Gebundenerklärung

### 4.1 Rechtsgrundlagen

Nicht budgetierte gebundene Ausgaben, die zu einer relevanten Überschreitung eines Budgetkredits führen, sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Eine relevante Überschreitung liegt unter anderem vor, wenn kein Budgetkredit vorhanden ist (Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

#### **4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Gemäss Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100), Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2022 sind die Gemeinden dazu verpflichtet, das Angebot an ausreichendem Schulraum zur Verfügung zu stellen.

#### **4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

##### *Örtliche Gebundenheit:*

Es besteht akute Raumnot im Gebiet Seen, welche auf der Zeitachse durch die Flüchtlingskinder aus der Ukraine nun früher gelöst werden muss. Die Schülerzahlenprognose zeigt für das nächste Schuljahr die Eröffnung weiterer Klassen (Primar) auf. In den bestehenden Schultrakten Büelwiesen und Oberseen sind keine Raumreserven mehr vorhanden. Eine Erweiterung auf der Schulanlage Oberseen ist nicht machbar, dies wurde fachlich abgeklärt. Eine Erweiterung auf der Schulanlage Büelwiesen für die Primarschule ist daher zwingend nötig.

##### *Sachliche Gebundenheit:*

Die neuen Räume sind für den Schulbetrieb gemäss den heutigen Anforderungen notwendig. Es fehlen auf der Anlage unter anderem die Räumlichkeiten für zusätzliche Primarschulklassen und Räume für die integrative Förderung und Sonderpädagogik. Das Raumprogramm für die Aufstockung beschränkt sich auf den nachgewiesenen Bedarf.

##### *Zeitliche Gebundenheit:*

Der Schulraumbedarf ist dringlich und zwingend vorhanden. Der Raummangel wird zudem auf das nächste Schuljahr noch grösser. Mit der Projektierung muss jetzt gestartet werden, damit im

2023 die neuen Räume mit der Aufstockung noch realisiert werden können. Die unverzügliche Ausgabenfreigabe ist erforderlich, damit die Projektierung fortgesetzt werden kann.

#### **4.4 Gebundenerklärung**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13382, zu belasten.

#### **5. Termine**

Die Projektierung ist bereits gestartet. Bis im November 2022 soll die Projektierung mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag +/-10% abgeschlossen werden. Anschliessend ist vorgesehen, den Stadtrats-Antrag mit den Gesamtkosten zur Gebundenerklärung einzureichen. Parallel dazu wird das Baugesuch eingereicht. Die Bauarbeiten sollen Anfangs Juli 2023 starten. Der Bezug ist auf Start Schuljahr 2023/24 geplant.

#### **6. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

#### **Beilagen (nicht öffentlich):**

1. Machbarkeitsstudie Aufstockung Pavillon, Baltensperger AG / Lattmann Architektur + Design AG vom 21.7.2022.